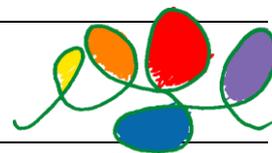




# Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



## Verhandlungsniederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Donnerstag, den 30. März 2021 im Falva

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel, Maria Ganahl, Alexander Türtscher, Carina Türtscher, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde an die Güterweggenossenschaft Oberblons für die Sanierung des Güterweges (2. Teilzahlung)
4. Beschlussfassung der Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)
5. Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Volksschulgebäudes und des Gemeindehauses (Falva)
6. Beratung über den Umweltbericht des REP
7. Berichte
8. Allfälliges

#### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 7. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

#### **2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift**

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der 6. Gemeindevertretungssitzung vom 18.02.2021 einstimmig genehmigt.

#### **3. Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde an die Güterweggenossenschaft Oberblons für die Sanierung des Güterweges (2. Teilzahlung)**

Die Gemeinde fördert die Sanierung von Güterwegen mit 10% der anerkannten, förderfähigen Projektkosten. Der gesamte Anteil der Gemeinde Blons für den Güterweg Oberblons betragen laut Prognose rund € 80.000. Eine Teilzahlung von € 40.000 wurde bereits im letzten Jahr ausgezahlt. Die Güterweggenossenschaft Oberblons hat nun an die

Gemeinde das Ansuchen für die Auszahlung eines weiteren Teilbetrages von € 20.000 gestellt. In der Folge wird die Schlussrechnung vorgelegt. Die Gesamtkosten dürften weniger als die ursprünglich geschätzten Baukosten betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den zweiten Teilbetrag von € 20.000 an die Güterweggenossenschaft Oberblons auszuzahlen.

#### **4. Beschlussfassung der Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gästetaxe (Taxordnung)**

Am 26.8.2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Gästetaxe von 1,50 Euro auf 2,30 Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung war zur Deckung der der Gemeinde entstehenden Mehrkosten aus der Bregenzerwald-Card (rund 3.300 Euro) notwendig und im Hinblick auf das Leistungsangebot der Bregenzerwald-Card auch vertretbar. Der Anbieter der Bregenzerwald-Card hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass pauschalierte Betriebe keinen Zugang zur Bregenzerwald-Card haben.

In Blons gibt es derzeit drei pauschalierte Betriebe (mit derzeit insgesamt 2.510 pauschalierten Nächtigungen), die der Gästetaxe unterliegen. Aufgrund des Umstandes, dass pauschalierte Betriebe von vornherein von Bregenzerwald-Card ausgeschlossen sind, erscheint eine Gästetaxe in derselben Höhe wie für jene Betriebe, die in den Genuss der Bregenzerwald-Card kommen können, sachlich fragwürdig.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Pauschalierung vorteilhaft. Weiters werden Nächtigungen aus pauschalierten Betrieben bei der Berechnung der Kosten, die der Gemeinde aus der Bregenzerwald-Card entstehen, nicht mitberücksichtigt. Um hier eine insgesamt sachgerechte Lösung zu erreichen, könnte die Taxordnung dahingehend geändert werden, dass bei pauschalierten Betrieben die Gästetaxe pro Nächtigung um 20% reduziert wird. Ausgehend von derzeit 2,30 Euro würde die Gästetaxe für Nächtigungen in pauschalierten Betrieben somit 1,84 Euro betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die geltende Taxordnung wie folgt zu ändern:

Dem § 6 Abs. 2 der Taxordnung wird folgender Satz angefügt:

*„Vom so ermittelten Pauschalbetrag sind 20% aus Gründen der Verwaltungsökonomie in Abzug zu bringen“.*

Diese Änderung tritt rückwirkend mit 1.1.2021 in Kraft.

#### **5. Errichtung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Volksschulgebäudes und des Gemeindehauses (Falva)**

Der Stromverbrauch für das Gemeindezentrum (VS, Dorfladen, Gemeindeamt und Falva) beträgt jährlich rund 90.000 kWh. Daher wird überlegt, zumindest einen Teil dieses Stromverbrauches über eine eigene PV-Anlage abzudecken.

Grundsätzlich eignen sich das Dach des Volksschulgebäudes und das des Falva-Gebäudes für eine PV-Anlage. Auf dem Volksschuldach wäre eine 16,17 kW-Anlage denkbar, deren Jahresproduktion bei ca. 16.000 kWh liegt. Auf dem Falvadach wäre eine 40,04 kW-Anlage mit einer Jahresproduktion von ca. 36.000 kWh installierbar. Der Gemeinde liegt ein Angebot von Licht + Wärme für die Errichtung der beiden PV-Anlagen vor.

Im Jahr 2013 bestanden bereits Überlegungen, eine PV-Anlage auf dem Volksschuldach anzubringen. Damals war eine Montage einer PV-Anlage auf dem ganzen westlichen (talauwärtigen) Dach angedacht, wobei der Schnee im Winter abrutschen hätte können. Diese Ausführung (ganze westseitige Dachfläche und Möglichkeit des Abrutschens des Schnees) wurde seinerzeit aus statischen Gründen verworfen.

Nach den vorliegenden Plänen würden auf dem Volksschuldach die Module in zwei Reihen beidseitig des Dachfirstes angebracht. Gemäß dem vorliegenden statischen Gutachten (gleichmäßige Verteilung auf beiden Dachflächen, kein Abrutschen des Schnees) wird durch die PV-Anlage die Belastung der Statik lediglich um rund 1,5 % erhöht; die Anbringung der PV-Anlage hat daher keine Auswirkung auf die globale Sicherheit des Daches. Gleiches gilt für das Falva-Dach.

Nach eingehender Diskussion befürwortet die Gemeindevertretung einstimmig die Errichtung von PV-Anlagen auf den Dächern des Volksschulgebäudes und des Falva-Gebäudes. Vor der endgültigen Beschlussfassung sind jedoch einige Abklärungen zu treffen, wie z.B. genaue Kalkulation einschließlich Amortisierung, Finanzierungsmöglichkeiten (Gemeinde alleine, Contracting, Bürgerbeteiligung) usw. Der örtliche Umwelt- und e5-Ausschuss wird mit der Klärung dieser Fragen befasst.

## **6. Beratung über den Umweltbericht des REP**

Der Umweltbericht wurde den Sitzungsteilnehmer im Vorfeld übermittelt. BGM Erich Kaufmann weist darauf hin, dass aufgrund der rechtlichen Vorgaben der Umweltbericht immer recht umfangreich bleiben werde. Dennoch muss der Umweltbericht auf das Notwendigste reduziert werden.

Weiters muss der Umweltbericht auch in inhaltlicher Hinsicht schlüssig sein. Daher werden die unter Punkt 8.1.4 festgehaltenen „Maßnahmen zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen“ besprochen; zusammengefasst ergibt sich folgendes Ergebnis:

Die Maßnahme M1 wird für in Ordnung befunden. M2 ist nicht verständlich formuliert. M3 und M4 passen für die Gemeindevertretung. M5 trifft auf die Gemeinde Blons nicht zu und sollte entfallen. Die Maßnahme M6 soll in „Bewusstseinsbildung für Dach- oder Fassadenbegrünungen“ umformuliert werden. M7 und M8 sind nicht verpflichtend umsetzbar, daher ist eine Umformulierung notwendig. Die Maßnahme M10 entspricht im Wesentlichen M2; es stellt sich die Frage, worin der wesentliche Unterschied besteht; allenfalls sind diese beiden Maßnahmen zusammenzuführen. M11 und M12 könnten kombiniert werden. Die Maßnahme M13 muss grundlegend überarbeitet werden, ein möglicher Vorschlag könnte sein: Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen. Die Maßnahme M14 sollte entfallen. M15 ist grundsätzlich in Ordnung. Zudem wird festgehalten, dass nur die Maßnahmen M1, M11, M12 und M16 bei den Weilern angeführt werden, alle anderen Maßnahmen werden dort nie angeführt.

Der Bürgermeister bittet die Gemeindevertreter, ihre sonstigen Änderungswünsche betreffend den Umweltbericht an ihn zu senden. Er wird diese gemeinsam mit seinen Anmerkungen an Markus Berchtold übermitteln.

## 7. Berichte

BGM Erich Kaufmann:

- Die Leiterin des Kindergartens Eva Florineth ist schwanger und geht mit Ende des Kindergartenjahres in Karenz; derzeit läuft die Nachbesetzung für den Herbst 2021.
- Anfang April findet die mündliche Verhandlung für die Errichtung von Druckwegen in Oberblons statt.
- Die Teststation wird sehr gut angenommen. Er richtet einen herzlichen Dank an das „Test-Team“.

Johannes Bickel:

- Zum Fronttag am 10.01.2021 haben sich rund 20 Personen gemeldet. Es sind kleinere Einsatzgruppen geplant. Im Mai werden zudem einige Frauen die Wildbachbaracke reinigen.
- Der Wanderweg verlaufend von Boll Markus in Richtung St. Gerold ist derzeit gesperrt, es wäre wünschenswert diese Verbindung wiederherzustellen.

Nico Jenny berichtet, dass die Flurreinigung für 24. April 2021 angesetzt ist.

## 8. Allfällige

Die nächste Sitzung findet am 28.04.2021 um 19 Uhr im Falva statt.

Der Bürgermeister



Erich Kaufmann

Die Schriftführerin



Elisabeth Bickel